

A. EINLEITUNG	3
B. FORSCHUNGSPROJEKTE	4
1. LÄNDERSPEZIFISCHE PROJEKTE	4
1. 1. Projekt „Menschenrechtsverletzungen im Kosovo“	4
1. 2. Menschenrechtsdialog Europäische Union - China	5
1. 3. Uganda.....	7
1. 4. Äthiopien	8
1. 5. Bhutan	8
2. STUDIE ZUR STELLUNG VON MENSCHENRECHTEN UND DEMOKRATIEFÖRDERUNG IN DER INTERNATIONALEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	9
3. STUDIE ZUM AUFENTHALTS- UND INTEGRATIONSRECHTLICHEN STATUS BOSNISCHER KRIEGSFLÜCHTLINGE IN AUSGEWÄHLTEN EUROPÄISCHEN AUFNAHMESTAATEN (TEMPORARY PROTECTION)	10
4. PROJEKTSTUDIE „DIE REGISTRIERUNG VON PERSONEN IN MASSENFLUCHTBEWEGUNGEN“	11
5. STUDIEN ZUR UMSETZUNG VÖLKERRECHTLICHER MENSCHENRECHTSSTANDARDS IN ÖSTERREICH	12
5. 1. UN-Kinderrechtskonvention.....	12
5. 2. UN-Rassendiskriminierungskonvention	13
6. PROJEKTE MENSCHENRECHTSJAHR 1998.....	13
7. MITHERAUSGABE DES „YEARBOOK 1998: HUMAN RIGHTS IN DEVELOPMENT – GLOBAL PERSPECTIVES AND LOCAL ISSUES“	15
8. MITHERAUSHABE DES „JAHRBUCHS MENSCHENRECHTE“	15
9. PROJEKT ÜBER INTERN VERTRIEBENE	16

C. LEHRE UND AUSBILDUNG.....	16
1. SERVICESTELLE FÜR MENSCHENRECHTSERZIEHUNG	16
2. UNIVERSITÄTSLEHRGANG INFORMATIONENRECHT UND RECHTS- INFORMATION	18
3. EUROPEAN MASTER'S DEGREE IN HUMAN RIGHTS AND DEMOCRATIZATION	20
D. BIBLIOTHEK, DOKUMENTATION UND EDV	22
1. BIBLIOTHEK UND DOKUMENTATION.....	22
2. EDV	22
E. FINANZBERICHT	23
1. BIM.....	23
2. BIM-FÖRDERVEREIN	24
F. PUBLIKATIONEN.....	25
G. PERSONALIA (BIM UND FÖRDERVEREIN).....	30
1. INSTITUTSLEITUNG	30
2. DIENSTNEHMERINNEN	31
3. FREIE MITARBEITERINNEN.....	31
4. VORSTAND DES FÖRDERVEREINS.....	32

A. EINLEITUNG

Die Zusammenarbeit des Boltzmann Instituts für Menschenrechte (BIM) mit der Universität Wien hat sich im Berichtsjahr durch die Einführung von zwei Universitätslehrgängen weiter intensiviert.

Manfred Nowak und *Hannes Tretter* wurden vom Rektor mit der Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung des Beitrags der Universität Wien zum neu eingerichteten „European Master’s Degree in Human Rights and Democratization“ betraut. Dieser Lehrgang der Europäischen Union bietet nicht nur WissenschaftlerInnen der Universität Wien die Möglichkeit, gemeinsam mit KollegInnen aus 14 weiteren europäischen Universitäten ein interdisziplinäres Lehrprogramm zu erstellen und umzusetzen, sondern er macht auch Menschenrechte und Demokratisierung zu einem interdisziplinären Schwerpunkt der Lehre an der Universität Wien (siehe C/3).

Mit der Entwicklung und Einrichtung eines „Lehrgangs für Informationsrecht und Rechtsinformation“ versucht die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien neue Wege der universitären Ausbildung in einem zukunftsorientierten Spezialgebiet zu beschreiten. Mit Unterstützung des Vereins zur Förderung des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte (BIM-FV) wurde dieser Lehrgang entwickelt, der unter dem Lehrgangsleiter *Nikolaus Forgó* erstmals im Wintersemester 1999/2000 angeboten wird (siehe C/2).

Schwerpunkte der Arbeit des BIM und BIM-FV lagen aus Anlaß des 50. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Aktivitäten zum Menschenrechtsjahr 1998 (siehe B/6), in Projekten zu den Themen Menschenrechtsverletzungen im Kosovo, Menschenrechtsdialog Europäische Union - China, Uganda, Äthiopien, Bhutan, Stellung von Menschenrechten und Demokratieförderung in der internatio-

nen Entwicklungszusammenarbeit (siehe B/1 und 2) und in Studien zum Problembereich Temporary Protection (siehe B/2 und 3) sowie zur Umsetzung internationaler Menschenrechtskonventionen in das österreichische Recht (siehe B/5).

Außerdem wurde am BIM-FV eine NGO-Koordinationsstelle für Menschenrechte (*Marion Wisinger*) als unabhängige Serviceeinrichtung für nicht-staatliche Organisationen und Bindeglied zu staatlichen Institutionen eingerichtet. Durch die Unterstützung dieser NGO-Koordinierungsstelle versuchte das Institut einen wesentlichen Beitrag zu einer effizienten gemeinsamen NGO-Politik im Bereich der Menschenrechte zu leisten, die u.a. in einem Forderungskatalog an die österreichische Bundesregierung Ausdruck fand. Ansatzweise wurde mit der Umsetzung der Forderungen begonnen. Beispielsweise wurden in allen Bundesministerien und Ämtern der Landesregierungen eigene MenschenrechtskoordinatorInnen bestellt, die ressort-intern für Menschenrechtsfragen zuständig sind und ein eigenes menschenrechtliches Netzwerk auf BeamtInnen-ebene darstellen.

B. FORSCHUNGSPROJEKTE

1. Länderspezifische Projekte

1. 1. Projekt „Menschenrechtsverletzungen im Kosovo“

Die dramatischen Ereignisse in der größtenteils von AlbanerInnen besiedelten Provinz Kosovo in der Bundesrepublik Jugoslawien zu Beginn des Jahres 1998 bewogen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, ein Projekt zur systematischen und analytischen Untersuchung massiver und systematischer Menschenrechtsverletzungen anzuregen. Ähnliche Untersuchungen und Analysen wurden in den Jahren 1994 - 1996 über ethnische Säuberungen in der nordostbosni-

schen Region Zvornik durchgeführt, die zu einer Berichterstattung an die UN-Kommission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und zu einer Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag führten.

Mit Unterstützung des Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Oesterreichischen Nationalbank wurde Ende des Jahres am BIM-FV ein Projekt begonnen, in dessen Verlauf Menschenrechtsverletzungen in der im Süden des Kosovo gelegenen Ortschaft Rahovec (serbisch: Orahovac) im Juni 1998 erhoben, untersucht und analysiert werden. Interviews mit Vertriebenen in Kosovo, Bosnien und Serbien zeigen, daß mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, daß es bereits lange vor den Verhandlungen von Rambouillet zu schweren Menschenrechtsverletzungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, von serbischer Seite an der kosovarischen Bevölkerung gekommen ist. Ein erster Zwischenbericht wurde Anfang 1999 dem Außenministerium übermittelt, ein zweiter folgte im März 1999. Ein ergänzender Antrag an die EU-Kommission zur Ausweitung der Untersuchung, die in eine Fallstudie bis zum Ende der Kriegshandlungen münden soll, wurde gestellt. Das Projekt liegt in der Gesamtverantwortung von *Hannes Tretter*, geleitet wird es von *Enver Hoxhaj*, MitarbeiterInnen sind *Manfred Nowak*, *Paul Angeli*, *Violeta Demaj*, *Sandra Horina* und *Katharina Wolf-Knaus*.

1. 2. Menschenrechtsdialog Europäische Union - China

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik führt die Europäische Union einen Menschenrechtsdialog mit China, der die Konfrontationspolitik im Anschluß an das Massaker am „Platz des Himmlischen Friedens“ 1989 abgelöst hat. Seit 1998 sind auch einzelne nicht-staatliche Menschenrechtsorganisationen, unabhängige RechtsexpertInnen und wissenschaftliche Menschenrechtsinstitute in Teile dieses

politischen Dialogs miteinbezogen. Angesichts der österreichischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 kam dem BIM-FV dabei eine besondere Rolle zu.

Im Rahmen des Dialogs wurde noch unter dem britischen EU-Vorsitz im Februar 1998 in Beijing ein Seminar zum Thema „Administration of Justice and Protection of Human Rights“ durchgeführt, an dem *Manfred Nowak* teilnahm. Dort wurde das BIM ersucht, gemeinsam mit dem Rechtsinstitut der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften ein weiteres Seminar im Herbst zu organisieren. Zur Vorbereitung dieses zweiten Seminars und zur Verhandlung der Tagesordnung lud das BIM eine chinesische und eine EU-Delegation im September nach Wien ins Juridikum ein. Besonders umstritten waren die vom BIM geforderten Tagesordnungspunkte Todesstrafe und Tibet.

Das Menschenrechtsseminar fand schließlich im Oktober 1998 in Beijing unter dem gemeinsamen Vorsitz von *Manfred Nowak* und einer Vertreterin der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften statt. Zu den vier Themenblöcken Haftbedingungen, Todesstrafe, Minderheitenschutz und Rassismus wurden je drei schriftliche Referate von chinesischen und EU-ExpertInnen vorgelegt und in die jeweils andere Sprache (Chinesisch bzw. Englisch) übersetzt. Alle Referate, die wichtigsten Diskussionsbeiträge sowie gemeinsame Schlußfolgerungen und Empfehlungen an die TeilnehmerInnen des offiziellen politischen Dialogs werden im Jahr 1999 in beiden Sprachen publiziert. Die Diskussionen im Oktober fanden in einer bemerkenswert offenen, kritischen und konstruktiven Atmosphäre statt.

Von Seite des BIM-FV nahmen *Manfred Nowak* und *Marijana Grandits* am zweiten Rechtsseminar in Beijing teil. An der Vorbereitung und Durchführung dieses sowie des Wiener Treffens waren auch *Eva Wipler* und *Gabriele Reiter*

beteiligt. Die Kosten für beide Veranstaltungen und die Veröffentlichung wurden von der EU-Kommission getragen. Doch mußte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit einer Zwischenfinanzierung die tatsächliche Durchführung des Projekts sicherstellen.

1. 3. Uganda

Ziel der Zusammenarbeit auf menschenrechtlichem Gebiet zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, dem BIM und Partnerorganisationen in Uganda ist die Herausarbeitung aktueller Problembereiche sowie die Entwicklung und Unterstützung von Initiativen zur Veränderung erkannter Konfliktfelder. Ein besonderes Anliegen ist die Orientierung an den tatsächlich vorherrschenden Bedürfnissen, die Berücksichtigung vorhandener lokaler Ressourcen in der Zusammenarbeit und das Aufzeigen struktureller Probleme. Beispielsweise erfordern Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Haftanstalten nicht nur bauliche und infrastrukturelle Verbesserungen, sondern müssen auch durch praxisrelevante Ausbildungsprogramme (Konfliktbewältigung, psychologische Betreuung für Häftlinge wie Aufseher etc.), Rehabilitations- und Reintegrationsmaßnahmen bis hin zu verbesserter Zusammenarbeit von Polizei, Gerichtsbarkeit, Gefängnisverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit ergänzt werden.

Helmut Sax beschäftigte sich mit Fragen eines adäquaten Ansatzes für ein Trainingsprogramm zu Menschenrechten im Strafvollzug. Ende September 1998 wirkte er an einem Workshop in Kampala zu Fragen der Erstellung eines grundlegenden Strategieplans für eine Reform der ugandischen Gefängnisverwaltung mit.

Aus organisatorischen Gründen fand 1998 erstmals kein Postgraduierten-Lehrgang über Menschenrechte für afrikanische Frauen in Kampala statt. Damit wird aber auch die Möglich-

keit für eine Überarbeitung des Konzepts eröffnet, das hoffentlich im folgenden Jahr wieder umgesetzt werden kann.

1. 4. Äthiopien

Von 18.-22. Mai 1998 fand in Addis Abeba eine internationale Konferenz zum Thema der Schaffung einer äthiopischen Menschenrechtskommission und eines Ombudsmanns statt. Zielsetzung der Konferenz war es, in der Form von Workshops und durch die Referate der eingeladenen internationalen ExpertInnen den teilnehmenden äthiopischen ParlamentarierInnen, Behörden- und RegierungsvertreterInnen Informationen und Entscheidungshilfen für die Schaffung dieser Institutionen zu bieten. *Christian Hainzl* nahm gemeinsam mit dem ehemaligen Landesvolksanwalt von Vorarlberg, *Nikolaus Schwärzler*, seitens Österreichs als nationaler Delegierter an der Konferenz teil. Neben der Präsentation des Systems der österreichischen Volksanwaltschaft im Rahmen der Workshops hielt *Christian Hainzl* ein Referat zum Thema der Rolle von Nichtregierungsorganisationen hinsichtlich der Förderung der Menschenrechte.

1. 5. Bhutan

Höhepunkt der laufenden Aktivitäten des BIM hinsichtlich Bhutan im Berichtszeitraum war das von 16.-17. März 1998 in Wien durchgeführte Bhutan-Seminar. An dem als ExpertInnentreffen konzipierten Seminar nahmen etwa 50 Personen teil, die sich hauptsächlich aus WissenschaftlerInnen unterschiedlicher mit Bhutan befaßter Disziplinen, VertreterInnen der Entwicklungsbehörden einiger europäischer Geberländer, Entwicklungsfachleuten, JournalistInnen und StudentInnen zusammensetzten. Zielsetzung des Seminars war es - vor dem Hintergrund der groß angelegten kulturhistorischen Ausstellung "Bhutan - Festung der Götter" im völkerkundlichen Museum in Wien - diesen ExpertInnen und einem interessierten Publikum ein Forum für Austausch und Information zu bieten.

Die Referate beschäftigten sich mit historischen, ethnischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen und anderen aktuellen politischen Fragestellungen des Landes. Besonders die Referate des zweiten Tages (Thema "Bhutan`s geopolitical situation and the dynamics of political development") befaßten sich aus unterschiedlicher Perspektive mit der Frage der Menschenrechte. *Manfred Nowak* fungierte als Moderator für die Beiträge und Diskussionen dieses Tages. *Christian Hainzl*, der seitens des BIM für die Vorbereitung des Seminars verantwortlich zeichnete, referierte zum Thema der österreichischen Entwicklungskooperation mit Bhutan im Bereich der Menschenrechte. Das Seminar wurde in Zusammenarbeit mit dem Wiener Institut für Entwicklungsfragen (VIDC) und dem Institut für Kommunikationsplanung (ikp) durchgeführt. Eine Zusammenstellung der gehaltenen Referate befindet sich seitens des VIDC in Vorbereitung. Im Juni nahm *Christian Hainzl* erneut als Assistent des internationalen ExpertInnen-teams am dritten und zugleich vorläufig letzten, vom VN-Menschenrechtszentrum in Genf durchgeführten, einwöchigen Menschenrechtstraining für bhutanische Distriktsrichter in Thimphu/Bhutan teil.

Auf Einladung des Museums der Kulturen in Basel/Schweiz hielt *Christian Hainzl* im August einen Vortrag über das politische System Bhutans und die Hintergründe des Flüchtlingskonflikts zwischen Bhutan und Nepal.

2. Studie zur Stellung von Menschenrechten und Demokratieförderung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit

Im Auftrag der Sektion VII (Entwicklungszusammenarbeit) des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurde im Herbst des Berichtsjahres mit der Recherche für eine Grundlagenstudie zum Thema Menschenrechte und Demokratieförderung in der internationalen Entwicklungszusammenar-

beit begonnen. Zielsetzung der Studie ist es, anhand einer Untersuchung der Haltungen und der Politik der wichtigsten multilateralen Organisationen im Entwicklungsbereich sowie der wichtigsten europäischen Geberländer den aktuellen Stellenwert der Thematik im internationalen Kontext darzustellen, und damit eine Grundlage für die Erarbeitung eines österreich-spezifischen Strategiepapiers zu liefern. Die Studie wird von *Christian Hainzl* erarbeitet.

3. Studie zum aufenthalts- und integrationsrechtlichen Status bosnischer Kriegsflüchtlinge in ausgewählten europäischen Aufnahmestaaten (Temporary Protection)

Im Rahmen des vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung geförderten Projekts wird im Sommer 1999 der Band mit den Länderberichten zu Österreich (*Peter Valentini*), Deutschland (*Peter Valentini*), Schweiz (*Michael Marugg*), Norwegen (*Terje Einarsen*), Schweden (*Janina Dacyl*), Dänemark (*Kim Kjaer*) und Slowenien (*Claudia Rudolf* und *Maja Katarina Tratar*), sowie mit dem neu hinzugekommenen Niederlande-Bericht (*Joanne van Selm-Thorburn*) in der Studienreihe des BIM erscheinen.

Darüber hinaus wird ein Analyseband vorbereitet, mit Beiträgen zum Flüchtlingsbegriff und zu den materiellen Rechten der Genfer Flüchtlingskonvention, zu neuen Entwicklungen in der europäischen Flüchtlingspolitik sowie einem umfassenden Rechtsvergleich auf der Grundlage der erstellten Länderberichte, deren Ergebnisse analysiert und zur Ausarbeitung rechtspolitischer Vorschläge herangezogen werden sollen. Durch redaktionelle Verzögerungen und bedingt durch die notwendig gewordene Einarbeitung wichtiger jüngster Entwicklungen (insbesondere im Bereich der Europäischen Union) wird der Analyseband nun bis Anfang 2000 fertiggestellt werden.

Das Projekt steht unter der Leitung von *Hannes Tretter*. An der Erstellung des Analysebandes wirken weiters *Ulrike Davy*, *Ulrike Brandl*, *Nikolaus Marschik* und *Christine Amann* mit. Die redaktionelle Betreuung, die auch ins Inhaltliche hinein führt, hat *Tina Gewis* übernommen.

4. Projektstudie „Die Registrierung von Personen in Massenfluchtbewegungen“

Nach Abschluß eines einjährigen Kooperationsabkommens mit dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) im März 1998 untersuchte eine gemeinsame Projektgruppe die Möglichkeiten, ein harmonisiertes System für die Registrierung von Personen, denen in Folge einer Massenflucht von Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorübergehender Schutz (Temporary Protection) gewährt wurde, zu entwickeln.

Mit der Unterstützung einer Referenzgruppe von VertreterInnen aus Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Schweden und der Schweiz, sowie des UNHCR, der International Crisis Group (ICG) und der Europäischen Union, erstellte die Projektgruppe eine Übersicht der rechtlichen Maßnahmen zu temporary protection im internationalen Recht und in ausgewählten Staaten Westeuropas. Nach einer vergleichenden Analyse der nationalen Richtlinien und der innerstaatlichen Praxis für die Registrierung von Personen in Massenfluchtbewegungen wurden Schritte zur Etablierung eines gemeinsamen Systems in der EU vorgestellt. Zur Entwicklung eines solchen Systems wurden als Schwerpunkte der Untersuchung potentielle Flüchtlingsströme in naher Zukunft, bestehende Institutionen zum Austausch von Informationen im Asyl- und Migrationsbereich, notwendige personenbezogene Informationen und Daten, internationale und nationale Datenschutzbestimmungen, bestehende regionale und nationale

Datenverarbeitungssysteme sowie zentralisierte Datenbanken analysiert.

Das von der EU unterstützte Projekt wurde von *Nikolaus Marschik* geleitet. *Stephan Müller* beriet die Projektgruppe in politikwissenschaftlicher Hinsicht. Die Untersuchung wurde im Februar 1999 abgeschlossen und als Bericht der EU und deren Mitgliedstaaten übermittelt.

5. Studien zur Umsetzung völkerrechtlicher Menschenrechtsstandards in Österreich

5.1. UN-Kinderrechtskonvention

Im Juni 1998 konnten die Arbeiten an der Studie „Die verfassungsrechtliche Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich“ abgeschlossen werden. Neben grundsätzlichen Ausführungen zur Umsetzungsproblematik wurden als Ergebnis ausführlich kommentierte Formulierungsvorschläge für 17 materielle Verfassungsartikel zur Verankerung von wesentlichen Garantien und Prinzipien im österreichischen Grundrechtekatalog vorgelegt. Dazu zählen vor allem ein erweitertes Diskriminierungsverbot, das Recht auf Partizipation, der Grundsatz des Vorrangs des Kindeswohls, das Recht auf Freizeit und Spiel und der Schutz der Rechte von nach Österreich flüchtenden Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam mit den Auftraggebern - dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und den österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften - begannen auch Vorgespräche auf parlamentarischer Ebene zur Erörterung der Umsetzung dieser Verfassungsvorschläge. Für 1999 wird die Abhaltung einer parlamentarischen Enquete angestrebt, um die Möglichkeiten zur Verbesserung des Grundrechtsschutzes von Kindern und Jugendlichen mit Abgeordneten und externen ExpertInnen ausführlich zu diskutieren. Im Jänner 1999 erschien die Studie, die von *Helmut Sax* und *Christian Hainzl*

verfaßt wurde, im Rahmen der neuen Publikationsreihe des Instituts im Verlag Österreich.

5. 2. UN-Rassendiskriminierungskonvention

Das vom Wiener Integrationsfonds und dem Bundesministerium für Justiz unterstützte Forschungsprojekt „Die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung vom 21. Dezember 1965 im österreichischen Recht" wurde im Mai 1998 abgeschlossen. Die Studie, die von *Nikolaus Marschik* ausgearbeitet wurde, publizierte der Verlag Österreich im Jänner 1999 als ersten Band der Schriftenreihe des BIM mit dem Titel „Die UN-Rassendiskriminierungskonvention im österreichischen Recht".

6. Projekte Menschenrechtsjahr 1998

Das Menschenrechtsjahr 1998, das den 50. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den 5. Jahrestag der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte würdigte, setzte in vielfacher Hinsicht besondere Akzente für die Arbeit des BIM. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der Oesterreichischen Nationalbank konnten im Rahmen des BIM-FV umfangreiche Aktivitäten durchgeführt werden, die sich sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene mit Fragen der Umsetzung internationaler Menschenrechte, insbesondere auf Basis der Wiener Erklärung und des Aktionsprogramms von 1993, befaßten.

Walter Suntinger, Ingrid Kircher und *Helmut Sax* beteiligten sich mit VertreterInnen anderer menschenrechtlicher nicht-staatlicher Organisationen (NGOs) Österreichs an der Ausarbeitung eines umfassenden Forderungskatalogs zur strukturellen Verankerung der Menschenrechte in Österreich. Darin

wurden unter anderem die Einsetzung eines Menschenrechtsausschusses im Parlament, die Schaffung von MenschenrechtskoordinatorInnen in den Ministerien und Ämtern der Landesregierungen, die öffentliche Diskussion österreichischer Staatenberichte, aber auch verstärkte österreichische außenpolitische Bemühungen für eine konsistente Menschenrechtspolitik der Europäischen Union gefordert. Dieser Forderungskatalog, den mehr als 30 Organisationen unterzeichneten, wurde im Juni 1998 dem österreichischen Bundeskanzler *Viktor Klima* überreicht.

Im ersten Halbjahr 1998 unterstützte *Ingrid Kircher* unter anderem Initiativen internationaler NGOs für eine Bestandsaufnahme der Fortschritte seit Annahme der Wiener Erklärung, die schließlich in das „Vienna Plus Five Forum“ (22.-24. Juni 1998) in Ottawa/Kanada, einer Zusammenkunft von über 250 VertreterInnen internationaler NGOs, mündete.

Anlässlich der ebenfalls im Juni abgehaltenen Wiener UN-Konferenz „Building Justice – A Conference on Establishing the Rule of Law in Post-Conflict Situations“ traf die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, *Mary Robinson*, am 26. Juni mit dem österreichischen Nationalkomitee für Menschenrechte zusammen. Dieses hatte sich im Dezember 1997 auf Betreiben der österreichischen NGOs und unter dem Vorsitz von Vizekanzler *Wolfgang Schüssel* konstituiert, um ein Forum von VertreterInnen der Regierung, der Sozialpartner und politischen Kräfte Österreichs und der österreichischen Zivilgesellschaft zu bilden, und soll auch über das Jahr 1998 hinaus fortgeführt werden.

Ein weiterer Erfolg der österreichischen NGOs war die Etablierung einer NGO-Koordinationsstelle für menschenrechtliche Aktivitäten, die ab Juli 1998 am BIM-FV eingerichtet wurde, aber kein organisatorischer Bestandteil des BIM-FV ist. Sie wird von *Marion Wisinger* geleitet. *Helmut Sax* beschäftigt

sich weiterhin mit Fragen der strukturellen Umsetzung von Menschenrechten und verfaßte NGO-Positionspapiere, insbesondere zur Einsetzung des parlamentarischen Menschenrechtsausschusses.

Am 9./10. Oktober 1998 fand in Wien eine Konferenz der Europäischen Union, „The EU and Human Rights: Towards an Agenda for the Year 2000“ statt, die umfangreiche Vorarbeiten internationaler ExpertInnen, darunter *Manfred Nowak*, mit der Präsentation einer „EU-Menschenrechtsagenda“ abschloß.

7. Mitherausgabe des „Yearbook 1998: Human Rights in Development – Global Perspectives and Local Issues“

Wie in den Jahren zuvor beteiligte sich das Institut an der Mitherausgabe des aktuellen „Yearbook 1998“, eines Projekts von fünf skandinavischen, einem niederländischen Menschenrechtsinstitut und dem BIM. Gemäß den Beschlüssen von 1997 enthält die aktuelle Ausgabe nur noch thematische Beiträge, jedoch keine Länderberichte mehr. Der Titel des Werkes wurde von „Human Rights in Developing Countries“ zu „Human Rights in Development - Global Perspectives and Local Issues“ geändert. Auch damit soll die Öffnung des Jahrbuchs in Richtung einer breiten Diskussion aktueller Herausforderungen im Verhältnis von Menschenrechten und Entwicklungsfragen signalisiert werden. *Helmut Sax* übernahm die Koordination einer ebenfalls neu initiierten „review section“ und verfaßte selbst mehrere Buchbesprechungen dazu.

8. Mitherausgabe des „Jahrbuchs Menschenrechte“

Seit 1998 nimmt das BIM in Verbindung mit der deutschen Sektion von amnesty international und dem Institut für Entwicklung und Frieden in Duisburg/Deutschland an der Gestaltung eines „Jahrbuchs Menschenrechte“ teil. Der erste von *Gabriele von Armin, Volkmar Deile, Franz-Josef Hutter,*

Sabine Kurtenbach und *Carsten Tessmer* herausgegebene Band für das Jahr 1999 legt den Themenschwerpunkt auf den 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, stellt Fragen der Globalisierung und Menschenrechte, der internationalen Menschenrechtsarbeit und der Menschenrechte in Deutschland zur Diskussion. *Ingrid Kircher*, *Manfred Nowak*, *Hannes Tretter* und *Stephan Müller* haben von Seiten des Instituts Beiträge dazu geliefert. Ein Serviceteil, z.B. mit wichtigen Internet-Adressen ergänzt das Jahrbuch, das ab nun jährlich erscheinen und sich mit aktuellen Entwicklungen und Themen der Menschenrechte befassen soll.

9. Projekt über Intern Vertriebene

Das langjährige Projekt des BIM zur wissenschaftlichen Beratung und Unterstützung des UN-Sonderbeauftragten für Intern Vertriebene, *Francis Deng*, wurde mit einer vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem BIM-FV im Jänner 1998 in Wien organisierten ExpertInnenkonferenz und der Vorlage von Richtlinien für Intern Vertriebene („Guiding Principles on Internal Displacement“) an die UN-Menschenrechtskommission beendet. Für den BIM-FV haben *Manfred Nowak* und *Ingrid Kircher* an diesem Projekt mitgearbeitet.

C. LEHRE UND AUSBILDUNG

1. Servicestelle für Menschenrechtserziehung

Im Februar 1997 wurde die Servicestelle für Menschenrechtserziehung als Initiative des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten/Abteilung Politische Bildung am BIM-FV eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, LehrerInnen bei der Menschenrechtserziehung auf vielfältige Weise zu unterstützen und zudem als Informationsdrehscheibe für in

diesem Bereich tätige Organisationen/Institutionen zu fungieren. Den internationalen Rahmen dafür bildet die UN-Dekade zur Menschenrechtserziehung (1995–2004).

Im Menschenrechtsjahr 1998 konnte sich die Servicestelle im Schul- und NGO-Bereich weiter etablieren. Anliegen der Servicestelle ist es, Menschenrechtserziehung in allen Schultypen und für alle Altersstufen zu fördern. Grundlage dafür ist ein interdisziplinärer Zugang und ein weitreichendes Verständnis von Menschenrechten.

Die Anzahl der Menschenrechtsbildungs-KontaktlehrerInnen hat sich seit 1997 mehr als verdoppelt und beträgt nun 369, die in einem Netzwerk zusammengefaßt sind und die Aufgabe haben, Informationen über Menschenrechtserziehung gezielt weiterzuleiten.

Seit Beginn des Bestehens hat die Servicestelle eine Sammlung von Materialien für den Unterricht, Videos, Zeitschriften und grauer Literatur (Zeitungsartikel, Broschüren, etc.) angelegt, die es ermöglicht, auch zu aktuellen Themen Informationen für den Unterricht bereit zu stellen.

Die Mitarbeiterinnen der Servicestelle wurden als Referentinnen zu verschiedenen Fortbildungen an Pädagogischen Instituten, Seminaren von NGOs und anderen Institutionen eingeladen (z.B. Renner Institut, Volkswirtschaftliche Gesellschaft). Von der Servicestelle konzipiert und durchgeführt wurde das Seminar „Alle Menschenrechte für alle - 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, das vom 11.–13. Dezember 1998 im Bildungshaus in St. Virgil/Salzburg stattfand. Es diente in erster Linie dem Informationsaustausch und der weiteren Vernetzung von LehrerInnen, die im Bereich der Menschenrechtserziehung schon aktiv sind.

Um die Informationen zur Menschenrechtserziehung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und gleichzei-

tig ein Diskussionsforum für diesen Bereich zu etablieren, wurde im Winter 1998 die erste Nummer eines vierteljährlich erscheinenden Newsletter Menschenrechtserziehung herausgegeben. Weiters wurde eine Broschüre zusammengestellt, die über ExpertInnen in ganz Österreich informiert, die auf Anfrage zu menschenrechtlich relevanten Themen Vorträge und Workshops an Schulen halten.

Für die Tätigkeiten der Servicestelle sind *Barbara Weber* und seit Mai 1998 auch *Gerda Grüner* verantwortlich. Der Servicestelle ist auch ein Beirat zur Seite gestellt, dem VertreterInnen von Organisationen/Institutionen angehören, die für die Weiterentwicklung der Menschenrechtsbildung in Österreich bedeutsam sind.

2. Universitätslehrgang Informationsrecht und Rechtsinformation

Das Marktverlangen nach über das Regelstudium hinaus qualifizierten JuristInnen auf dem Gebiet von Rechtsinformation und Informationsrecht, verbunden mit den positiven Erfahrungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, der Rechtsdatenbank (RDB) sowie den Verlagen Manz und Orac im Rahmen von "Juridicum Online", veranlaßte die genannten Unternehmen gemeinsam mit ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis und in Zusammenarbeit mit dem BIM-FV einen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einzurichtenden postgradualen Lehrgang für Informationsrecht und Rechtsinformation zu entwickeln. Dabei haben sich RDB, Manz und Orac bereit erklärt, das Projekt ideell und materiell wesentlich zu unterstützen.

Der Universitätslehrgang aus Informationsrecht und Rechtsinformation ist der erste Universitätslehrgang der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und hat daher für weitere ähnliche Vorhaben Beispielfunktion.

Um die notwendigen konzeptionellen Vorarbeiten erbringen zu können, wurde ein Organisationsteam eingesetzt, dem *Nikolaus Forgó* als Leiter sowie *Martin Witzmann* und *Mathias Maurer* angehören. Deren Hauptaufgabe ist es, den Lehrgang konzeptionell und organisatorisch vorzubereiten.

Im Frühjahr 1998 wurde - neben einer Sekundäranalyse bereits publizierter einschlägiger Studien - an 65 zufällig ausgewählte RechtsanwältInnen eine Kurzbeschreibung eines derartigen Lehrgangs, verbunden mit einem Fragebogen, versendet, dessen Ergebnisse ausgewertet wurden und im Konzept des Lehrgangs Verwendung fanden. Weiters wurden durchschnittlich einstündige, anhand eines Fragebogens standardisierte, ExpertInnengespräche mit führenden Branchenpersönlichkeiten durchgeführt. Mit zahlreichen Institutionen der öffentlichen Hand und mit Privatunternehmen wurde Kontakt aufgenommen, wobei eine Vorform des Konzepts mitversandt und um Stellungnahme dazu gebeten wurde. Nach dem endgültigen Konzept ist der Lehrgang in vier Fachbereiche aufgeteilt. Naturgemäß kommt dem Fachbereich "Recht" in Verbindung mit dem Fachbereich "Technik" die größte Bedeutung zu. Die Studierenden sollen Ursachen von Schwierigkeiten erkennen, technische Machbarkeit von Lösungen überprüfen lernen, Gesprächsfähigkeit zu ExpertInnen herstellen können und selbstverständlich über Rechtsprobleme rund um die Entstehung, den Transport und den Empfang von Information außergewöhnlich gut Bescheid wissen. Neben diese zentralen Bereiche treten noch die Fachbereiche "Grundlagen" und "Klassisches Informationswesen", um eine wissenschaftlich orientierte, qualitativ hochwertige und praktisch verwertbare Ausbildung zu komplettieren.

Letztlich hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät eine Kommission mit Entscheidungsbefugnis zur Vorbereitung des Lehrgangs eingesetzt, die am 7. September 1998 die Verordnung zur Einrichtung eines Universitätslehrgangs für Informa-

tionsrecht und Rechtsinformation beschloß. Dieser wird erstmals im Wintersemester 1999/2000 zeitgleich mit dem Inkrafttreten des neuen Studienplans für das Regelstudium beginnen. In der Novembersitzung des Fakultätskollegiums wurde auf Grundlage der Verordnung *Nikolaus Forgó* zum Lehrgangsführer ernannt. Am 3. Dezember wurde eine erste Informationsveranstaltung für (potentielle) Lehrende sowie sonstige an dem Vorhaben interessierte Personen im Dachgeschoß des Juridikums durchgeführt.

3. European Master's Degree in Human Rights and Democratization

Dieser einjährige multidisziplinäre Postgraduierten-Lehrgang wurde erstmals im Studienjahr 1997/98 durchgeführt. Er wurde von der Europäischen Kommission initiiert und wird von ihr gemeinsam mit der Stadt Venedig und der Region Veneto finanziert. In einem intensiven einjährigen Programm werden AbsolventInnen verschiedener Studienrichtungen (u.a. Rechts-, Politik-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) aus den Mitglieds- und Beitrittsstaaten der Europäischen Union zu praxisorientierten SpezialistInnen im Bereich der Menschenrechte und Demokratisierung ausgebildet und für konkrete Feldeinsätze (z.B. als Wahl- oder MenschenrechtsbeobachterInnen) vorbereitet. Im ersten Jahr wurde der Lehrgang von 10 europäischen Universitäten durchgeführt, seit dem Studienjahr 1998/99 von 15 Universitäten, d.h. von je einer Universität pro EU-Mitgliedsland. Der Lehrgang wird von der Universität Padua verwaltet. Das Wintersemester findet in Venedig statt, wobei die Lehre auf die teilnehmenden Universitäten bzw. Institute aufgeteilt wird. Das Sommersemester verbringen die Studierenden („Masterini“) nach Wahl an einer der teilnehmenden Universitäten, wo sie auch ihre Master's Thesis zu schreiben haben. Der „European M.A. in Human Rights and Democratization“ wird schließlich von der Universität Padua verliehen. Der Lehrgang wird von einem „Board of National

Directors“ geleitet, dem je ein(e) Vertreter(in) aller teilnehmenden Universitäten sowie der EU-Kommission angehören.

Obwohl im ersten Jahr noch keine österreichische Universität teilnahm, war das BIM schon früh in die Konzeption des Lehrgangs eingebunden. *Manfred Nowak* hielt im Jänner 1998 eine Vorlesung in Venedig über Menschenrechte in Bosnien und war an der Vorbereitung einer einwöchigen Exkursion der Masterini nach Bosnien beteiligt. Seither nahm er an den Sitzungen des Board of National Directors teil. Im Juni 1998 wurde die Universität Wien offiziell in den Lehrgang aufgenommen, *Manfred Nowak* vom Rektor zum Nationalen Direktor der Universität Wien und *Hannes Tretter* zu seinem Stellvertreter bestellt, sowie der BIM-FV mit der Administration des Lehrgangs in Wien betraut.

Ende September 1998 fand die feierliche Eröffnung des 2. Lehrgangs im Dogenpalast in Venedig unter Anwesenheit aller Rektoren und Nationalen Direktoren der teilnehmenden Universitäten durch EU-Kommissionspräsident *Jacques Santer*, Staatssekretärin *Benita Ferrero-Waldner* (in Vertretung des EU-Ratsvorsitzenden *Wolfgang Schäussel*) und OSZE-Generalsekretär *Giancarlo Aragona* statt. *Hannes Tretter* hielt im Oktober eine Vorlesung zur OSZE. *Manfred Nowak* und *Marijana Grandits* übernahmen die Vorbereitung und Leitung einer einwöchigen Vorlesung über menschenrechtliche Feldarbeit Anfang Jänner 1999 in Venedig. *Marijana Grandits*, *Eva Wipler* und *Gabriele Reiter* waren für eine einwöchige Exkursion der 76 Masterini nach Bosnien und Herzegowina Ende Jänner 1999 verantwortlich. Die Vorbereitung und Koordinierung des umfangreichen Lehrangebots für das SS 1999 sowie die Betreuung der 14 Masterini, die von Februar bis Juni 1999 in Wien studieren, wird von *Manfred Nowak*, *Hannes Tretter*, *Gabriele Reiter* und *Eva Wipler* durchgeführt.

D. BIBLIOTHEK, DOKUMENTATION UND EDV

1. Bibliothek und Dokumentation

Die Dokumentations- und Bibliotheksbetreuung wird seit Mitte 1998 von *Tanja Vospernik*, und *Paul Angeli* wahrgenommen, von Oktober 1998 bis Februar 1999 mit Unterstützung von *Philippa Tscherkassky*. Im Sinne einer optimalen Benutzerfreundlichkeit wurde eine grundlegende Umstrukturierung der Bibliothek vorgenommen, die sich nunmehr in die Bereiche „Themenspezifische Sammlung“ und „Länderdokumentation“ gliedert. Wie bisher wird die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von *Eva Fuchs* EDV-mäßig erfaßt. Weiterhin liegen am BIM die menschenrechtlich relevanten Dokumente der Vereinten Nationen und des Europarats auf. Auch die Funktion als offizielle „Depository Library“ der OSZE ist nach wie vor aufrecht. Die Bibliothek ist während der Öffnungszeiten (Mo, Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr) für Interessierte zugänglich, wobei gegen Kostenersatz Kopien angefertigt werden können. Als Orientierungshilfe liegt ein Bibliotheksführer auf, für darüberhinausgehende Anliegen stehen die BibliotheksbetreuerInnen auch gerne persönlich zur Verfügung.

2. EDV

Derzeit erfolgt eine Umstellung des Institutsservers auf Windows NT. Die EDV-Betreuung erfolgte 1998 extern durch *Clemens Kuzmany* und *Florian Fuchs*, seit 1999 sind *Christian Trunschitz*, *Martin Witzmann*, *Mathias Maurer* sowie weiterhin *Helmut Sax* zuständig.

Im Herbst 1998 wurde von *Gerda Grüner* und *Helmut Sax* mit der Erstellung eines Konzepts für eine Internet-Präsenz des Instituts begonnen und *Georg Zeglovits* mit der technischen Umsetzung der Vorstellungen beauftragt. Seit Juni 1999

verfügen BIM und BIM-FV über eine eigene homepage:
[<http://www.univie.ac.at/bim>].

E. FINANZBERICHT

1. BIM

Nachdem weder 1996 noch 1997 die Ludwig Boltzmann Gesellschaft dem BIM ein Grundbudget zur Verfügung gestellt hat, erfolgte 1998 wieder eine Grundfinanzierung in der Höhe von öS 400.000. Dadurch konnte das Institut annähernd ausgeglichen bilanzieren. 1998 standen Einnahmen von öS 4.960.000 Ausgaben von öS 4.998.000 gegenüber.

Folgende Bundesdienststellen, Institutionen und Unternehmen haben Projekte ermöglicht:

<i>Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten</i>	
Länderprojekte	öS 1.700.000
<i>Bundesministerium für Jugend und Familie</i>	
Studie Kinderrechtskonvention	öS 75.000
<i>Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr</i>	
Dokumentation	öS 500.000
<i>ICMPD</i>	
Studie über Temporary Protection	öS 190.000
<i>UNESCO</i>	
Menschenrechtserziehung	öS 169.000
<i>Hermann und Marianne Straniak Stiftung</i>	
Human Rights in developing countries	öS 150.000
<i>Europäische Kommission</i>	
Roma-Projekt	öS 120.000

<i>Wiener Integrationsfonds</i>		
Studie Rassendiskriminierungskonvention	öS	45.000
<i>Braumüller Verlag</i>		
Spende	öS	10.000
<i>Überweisungen des BIM-FV für wissenschaftliche Begleitung von Projekten.</i>		
Menschenrechtserziehung	öS	60.000
Informationsrecht	öS	100.000
NGO-Koordinationsstelle	öS	40.000
EU-Dialog mit China	öS	22.000

2. BIM-Förderverein

Beim BIM-FV standen Einnahmen von öS 2.470.000 Ausgaben in der Höhe von öS 2.590.000 gegenüber. Die Differenz ergibt sich aus Projektvorleistungen, die durch Zuwendungen im Jahr 1999 abgedeckt werden.

Durch folgende Bundesdienststellen, Institutionen und Unternehmen wurden BIM-FV Projekte ermöglicht:

<i>Bundesministerium für Unterricht und Kultur</i>		
Servicestelle für Menschenrechtserziehung	öS	750.000
<i>Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank</i>		
Menschenrechtsjahr 1998	öS	300.000
<i>Europäisches Universitätsinstitut Florenz</i>		
Menschenrechtsjahr 1998	öS	124.000
<i>Bundeskanzleramt</i>		
NGO-Koordination	öS	267.500
<i>ORAC Verlag</i>		
Lehrgang Informationsrecht	öS	100.000
<i>Rechtsdatenbank</i>		
Lehrgang Informationsrecht	öS	100.000

Nikolaus Marschik, Die Grenze des Tolerablen – Das EU Jahr gegen Rassismus 1997 und die Umsetzung der UN-Rassendiskriminierungskonvention in Österreich, Juridikum 1/1998, 44-46.

Nikolaus Marschik, Die UN-Rassendiskriminierungskonvention im österreichischen Recht, Wien 1999, Bd. 1 Studienreihe BIM, Verlag Österreich.

Stephan Müller, Nunca Ganhei nada na vida. Historias de Ciganos da Europa de Leste, (gemeinsam mit Gundula Fienbork/Brigitte Mihók), Lisboa 1998.

Stephan Müller, Roma and the enlargement of the EU, HCA Roma Section Newsletter 4/1998.

Stephan Müller, Disappearances in North East Bosnia. The municipality of Zvornik, in: Renate Frech, Disappearances in Bosnia and Herzegovina, BIM-Eigenverlag, Wien 1998, 32-41.

Stephan Müller, Report on alleged hidden detention in Bosnia-Herzegovina, in: Renate Frech, Disappearances in Bosnia and Herzegovina, BIM-Eigenverlag, Wien 1998, 88-93.

Stephan Müller, Menschenrechte für alle in Europa? – Roma und die Erweiterung der Europäischen Union, Juridikum 1/1998, 49-51.

Stephan Müller, Die Politik der „ethnischen Säuberungen“ im Spiegel des internationalen humanitären Rechts und der bisherigen Praxis des internationalen Straftribunals für das ehemalige Jugoslawien (gemeinsam mit Hannes Tretter), in: Arnim/Deile/Hutter/Kurtenbach/Tessmer (Hrsg.), Jahrbuch Menschenrechte 1999, Frankfurt/Main 1998, 179-190.

Manfred Nowak, Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen: Ende der Straflosigkeit?, Neue Kriminalpolitik 1/1998, 12-14.

Manfred Nowak, Die Ambivalenz der Menschenrechte und das BIM (gemeinsam mit Hannes Tretter), Juridikum 1/1998, 27-29.

Manfred Nowak, Ist der traditionelle Menschenrechtsschutz noch adäquat?, Juridikum 1/1998, 29-30.

Manfred Nowak, Die Menschenrechtsinstitutionen aufgrund des Dayton-Abkommens – Verfassungsgerichtshof und die aus Ombudsperson sowie Menschenrechtskammer bestehende Menschenrechtskommission für Bosnien und Herzegovina, EuGRZ 1998, 7-11.

Manfred Nowak, Human Rights – A Selected Bibliography (gemeinsam mit Kristian Myntti herausgegeben), 2. Auflage, Turku/Abo 1998.

Manfred Nowak, Die Entwicklung der Menschenrechte seit der Wiener Weltkonferenz, in: Alefsen/Bielefeldt/Thomsen/Wegner (Hrsg.), Menschenrechte im Umbruch: 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Neuwied 1998, 87-115.

Manfred Nowak, Disappearances in Bosnia and Herzegovina, in: O’Flaherty/Gisvold (eds.), Post-War Protection of Human Rights in Bosnia and Herzegovina, The Hague/London/Boston 1998, 107-121.

Manfred Nowak, Menschenrechte in den 90er Jahren, DVPB aktuell, Report zur Politischen Bildung (Universität Magdeburg) 3/98, 2-4.

Manfred Nowak, Die Erde hat sie nicht verschluckt - Über die schwierige Suche nach den „Verschwundenen“ im ehemaligen Jugoslawien, in: Köhne (Hrsg.), Die Zukunft der Menschenrechte, Reinbek bei Hamburg 1998, 80-103.

Manfred Nowak, On the Prevention of Torture, in: Dunér (ed.), An End to Torture, Strategies for its Eradication, London/New York 1998, 247-251.

Manfred Nowak, Die Rechtsprechung der Menschenrechtskammer für Bosnien und Herzegovina, in: Arnim/Deile/ Hutter/ Kurtenbach/Tessmer (Hrsg.), Jahrbuch Menschenrechte 1999, Frankfurt/Main 1998, 191-214.

Manfred Nowak, The New Trend Towards Re-Politicising Human Rights, in: Castermans/van Hoof/Smith (eds.), The Role of the Nation-State in the 21st Century, Dordrecht 1998, 151-161.

Manfred Nowak, Lessons for the International Human Rights Regime from the Yugoslav Experience, Collected Courses of the Academy of European Law (1997, Vol. 8), The Hague 1998, 1-67.

Manfred Nowak, Human Rights Committee – update of jurisprudence, NQHR 1998 (Vol. 16/4), 495-496.

Manfred Nowak, Preface to Renate Frech, Disappearances in Bosnia an Herzegovina, BIM-Eigenverlag, Wien 1998, 2-3.

Helmut Sax, Klein und nicht fein – Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich, Juridikum 1/98, 41-44.

Helmut Sax, Kinder und Jugendliche als Gleich-Berechtigte, in: Appel/Blümel (Hrsg.), Soziale Grundrechte - Kriterien der Politik, Thaur 1998, 103-113.

Helmut Sax, Die verfassungsrechtliche Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich (gemeinsam mit Christian Hainzl), Wien 1999, Bd. 2 Studienreihe BIM, Verlag Österreich.

Walter Suntinger, Konsequente Schwachstellen – Zur Umsetzung internationaler menschenrechtlicher Verpflichtungen in Österreich, Juridikum 1/1998, 37-39.

Walter Suntinger, Das Konzept der Menschenrechte, Stimme 26/1998, 4-5.

Walter Suntinger, Menschenrechte und Asyl, Asylkoordination 4/98, 10-14

Walter Suntinger, Report on Austria, national report submitted in the context of A University College Dublin asylum comparative study, October 1998.

Walter Suntinger, Die Umsetzung internationaler Verpflichtungen im ungarischen Recht und in der Praxis vor dem Hintergrund der Drittstaatsklausel des österreichischen Asylgesetzes 1997, Studie im Auftrag des Unabhängigen Bundesasylsenats, Dezember 1998.

Walter Suntinger, Menschenrechtserziehung im österreichischen Schulsystem – Entwicklung, Probleme, Trends, in: EPU/UNESCO-Kommissionen Deutschlands und Österreichs/BIM, Menschenrechtserziehung - Working Papers: Innovative Ansätze zur Verbesserung der Menschenrechtserziehung in der Schule – Ein Beitrag zum 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1998, Schadtshlaining 2/1998, 48-52.

Hannes Tretter, Die Grundrechte in Österreich, Liberales Bildungsforum (Hrsg.), Wien 1998.

Hannes Tretter, Die Ambivalenz der Menschenrechte und das BIM (gemeinsam mit Manfred Nowak), Juridikum 1/1998, 27-29.

Hannes Tretter, Moralin in 18 Dosen – Zur Idee der Menschenpflichten, Juridikum 1/1998, 31-33.

Hannes Tretter, Austria: Comparative Notes 1986-1989, in: Blaustein/Flanz (eds.), Constitutions of the Countries of the World, Oceana 1998, 9-14.

Hannes Tretter, Die Bedeutung der menschlichen Dimension für das Sicherheitskonzept der OSZE (gemeinsam mit Sophie Keller), in: Hutter/Speer/Tessmer (Hrsg.), Das gemeinsame Haus Europa, Nomos 1998, 57-73.

Hannes Tretter, Der Schutz der Menschenrechte in Bosnien und Herzegowina durch das Abkommen von Dayton, in: Köck

(Hrsg.), Rechtsfragen an der Jahrtausendwende, Linde 1998, 221-246.

Hannes Tretter, Die Politik der „ethnischen Säuberungen“ im Spiegel des internationalen humanitären Rechts und der bisherigen Praxis des internationalen Straftribunals für das ehemalige Jugoslawien (gemeinsam mit Stephan Müller), in: Arnim/Deile/Hutter/Kurtenbach/Tessmer (Hrsg.), Jahrbuch Menschenrechte 1999, Frankfurt/Main 1998, 179-190.

Hannes Tretter, Menschenrechte vor Völkerrecht, Der Standard, 10./11. Oktober 1998, 39.

Hannes Tretter, EU braucht ‚Grundrechtssäule‘ – Bilanz und Ausblick zum 50. Jahrestag der Menschenrechtserklärung, Der Standard, 10. Dezember 1998, 35.

Barbara Weber, Step by Step – Menschenrechtserziehung und die UN-Dekade, Juridikum 1/1998, 39-41.

Barbara Weber, Redaktion (gemeinsam mit Werner Köhler), in: EPU/UNESCO-Kommissionen Deutschlands und Österreichs/BIM, Menschenrechtserziehung - Working Papers: Innovative Ansätze zur Verbesserung der Menschenrechtserziehung in der Schule – Ein Beitrag zum 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1998, Schadtshlaining 2/1998,.

G. PERSONALIA (BIM UND FÖRDERVEREIN)

1. Institutsleitung

a. o. Univ. Prof. Dr. Manfred NOWAK (wissenschaftliche Leitung, Obmann)

Ass. Prof. Dr. Hannes TRETTER (wissenschaftliche und administrative Leitung, stv. Obmann)

2. DienstnehmerInnen

Renate FRECH, Administration und Projektmitarbeit

Mag^a Gerda GRÜNER, Soziologin/Pädagogin, Menschenrechtserziehung

Mag. Christian HAINZL, Jurist, Länderprojekte, Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Ingrid KIRCHER, Politologin, Projekt Menschenrechtsjahr 1998

Mag. Nikolaus MARSCHIK, Jurist, Projekte Rassendiskriminierungskonvention, Temporary Protection, ICMPD

Kathrin PAUSCHENWEIN, Administration und Finanzen

Mag^a Gabriele REITER, Historikerin, Administration, Menschenrechtsdialog EU - China, European Master's Degree in Human Rights and Democratization

Mag. Helmut SAX, Jurist, Länderprojekte und –dokumentation, Kinderrechte, NGO-Forderungskatalog

Mag^a Barbara WEBER, Theaterwissenschaftlerin/Germanistin, Menschenrechtserziehung

Eva WIPLER, Administration, Menschenrechtsdialog EU - China, European Master's Degree in Human Rights and Democratization

Dr. Marion WISINGER, Historikerin, NGO-Koordinierungsstelle

3. freie MitarbeiterInnen

Dr. Christine AMANN, Juristin, Temporary Protection

Paul ANGELI, Kosovo-Projekt, Dokumentation

Univ. Ass. Dr. Ulrike BRANDL, Juristin, Temporary Protection

Mag^a Violeta DEMAJ, Juristin, Kosovo-Projekt
Univ. Ass. Dr. Nikolaus FORGÓ, Jurist, Universitätslehrgang
Informationsrecht und Rechtsinformation
Univ. Ass. Dr. Eva FUCHS, Juristin, Dokumentation
Florian FUCHS, EDV-Betreuung
Mag^a Tina GEWIS, Juristin, Temporary Protection
Mag^a Marijana GRANDITS, Politologin, China-Projekt, Eu-
ropean Master's Degree
Sandra HORINA, Kosovo-Projekt
Mag. Enver HOXHAI, Historiker, Kosovo-Projekt
Clemens KUZMANY, EDV-Betreuung
Mathias MAURER, Universitätslehrgang Informationsrecht
und Rechtsinformation
Dipl. Pol. Stephan MÜLLER, Politologe, Roma- und Kosovo-
Projekt, Temporary Protection
Mag^a Philippa TSCHERKASSKY, Juristin, Dokumentation
Mag. Walter SUNTINGER, Jurist, Projekt Menschenrechts-
jahr 1998
Mag^a Tanja VOSPERNIK, Juristin, Dokumentation
Martin WITZMANN, Universitätslehrgang Informationsrecht
und Rechtsinformation
Mag^a Katharina WOLF-KNAUS, Juristin, Kosovo-Projekt
Georg ZEGLOVITS, Einrichtung der Website

4. Vorstand des Fördervereins

(gewählt bei der Generalversammlung am 12.12.1997)

Obmann

a.o. Univ. Prof. Dr. Manfred NOWAK

Obmannstellvertreter
Ass. Prof. Dr. Hannes TRETTER

Schriftführerin
Dr. Christine AMANN

Schriftführer-Stellvertreter
Hon. Prof. Dr. Rudolf MACHACEK

Kassierin
Jutta ZALUD

Kassier-Stellvertreterin
Mag^a Marijana GRANDITS

Beirat
a.o. Univ. Prof. Dr. Wolfgang BENEDEK
Mag^a Francesca FERRARIS
o. Univ. Prof. Dr. Peter GERLICH
a.o. Univ. Prof. Dr. Otmar HÖLL
RA Dr. Gabriel LANSKY
o. Univ. Prof. Dr. Hans-Peter NEUHOLD
o. Univ. Prof. Dr. Theo ÖHLINGER

RechnungsprüferIn
RA Dr. Thomas HÖHNE
Amra PASOVIC